

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Neuordnung der Schulsozialarbeit im Saarland – Abschluss des Zuwendungsvertrages „Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Saarland“,

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	18.06.2020	BV/245/2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	08.06.2020	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	16.06.2020	öffentlich
Kreistag	29.06.2020	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Rechnungshof des Saarlandes hat bezüglich der Sozialarbeit an Schulen die Landesregierung aufgefordert, Mischfinanzierungen abzubauen, die Kosten- und Aufgabenträgerschaft zu bündeln und Schulsozialarbeit als gesetzliche Regelleistung zu verankern.

Vor diesem Hintergrund soll die Schulsozialarbeit im Saarland konzeptionell weiterentwickelt werden. Die Landkreise bzw. der Regionalverband und die Landesregierung sehen ebenfalls die Notwendigkeit, die Schulsozialarbeit gemeinsam inhaltlich wie organisatorisch neu aufzustellen.

Der Ministerrat des Saarlandes hat deshalb beschlossen eine Steuerungsgruppe „Schulsozialarbeit und schulische Eingliederungshilfe“ und zwei entsprechende Unterarbeitsgruppen (UAG) zu beiden Themen unter Einbeziehung des Landkreistags des Saarlandes einzusetzen.

Als Ergebnis ist der vorliegende Zuwendungsvertrag „Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Saarland“ (Anlage 1) mit einer Laufzeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 entstanden. Diesem Vertragsentwurf hat der Landkreistag bereits zugestimmt.

Mit Schreiben vom 06.03.2020 (Anlage 2) wurde seitens des MSGFuF über den Zuständigkeitswechsel der Schulsozialarbeit zum MfBuK informiert.

Da der neue Zuwendungsvertrag zum 01.08.2020 in Kraft treten soll, ist mit dem MfBuK eine entsprechende Auflösungsvereinbarung (Anlage 3) hinsichtlich des bisherigen Zuwendungsvertrages zu treffen sowie zeitgleich der neue Zuwendungsvertrag abzuschließen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

2019 waren im Landkreis Merzig-Wadern insgesamt 8,5 Personalstellen im Bereich soziale Arbeit an allgemeinbildenden Schulen tätig. Diese VZÄ gliedern sich wie folgt:

- 4,0 geförderte PS beim SWSM für weiterführende Schulen
- 2,5 geförderte PS beim LK für Grundschulen
- 1,0 geförderte PS beim LK für Förderschulen L / Koordination
- 0,5 geförderte PS beim LK für Flüchtlinge
- 0,5 ungeförderte PS für Grundschulen

Im Jahr 2019 hat der Landkreis für diese Ausstattung 392.065,02 € an Eigenmitteln investiert. Zuzüglich der Zuschüsse des MSGFuF für 2019 von 243.405,43 € wurden im Landkreis somit insgesamt 635.470,45 € in die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen investiert.

Das MfBuK stellt laut Zuwendungsvertrag im Schuljahr 2020/21 gegenüber dem Förderbetrag 2019 von 243.405,43 € jetzt einen Förderbetrag von 444.802,57 € bereit. Da in diesem Betrag 15% Sach- und Overheadkosten eingeschlossen sind, stehen für Personal 378.082,18 € zur Verfügung.

Aufgrund des Mittelanwuchses von 134.676,75 € stehen (ausgehend von 68.500 € Arbeitgeberbrutto je VZÄ) dem Landkreis somit 1,96 VZÄ zusätzlich zur Versorgung der allgemeinbildenden Schulen mit Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Unterzeichnung der Auflösungsvereinbarung und des neuen Zuwendungsvertrages.

Anlagen:

- Anlage 1: Zuwendungsvertrag „Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Saarland“
- Anlage 2: Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- Anlage 3: Auflösungsvereinbarung

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	08.06.2020
Beschluss: einstimmig	
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluss des Zuwendungsvertrages und der Auflösungsvereinbarung zuzustimmen.	

Jugendhilfeausschuss	16.06.2020
Beschluss: einstimmig Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluss des Zuwendungsvertrages und der Auflösungsvereinbarung zuzustimmen.	